## Kanu-Segel-Club Hemer e.V. Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Nutzung des Clubgeländes

## **Allgemeines**

Gemäß den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung wird uns ab dem 08.05.2020 die Nutzung unseres Clubgeländes und die Ausübung des Segelsportes unter strengen Auflagen wieder erlaubt.

Diese Auflagen müssen von jedem Mitglied konsequent und ohne jeglichen Ermessensspielraum eingehalten werden, damit alle Mitglieder gesund bleiben, und eine erneute Schließung durch die Ordnungsbehörden ausgeschlossen wird.

Der Vorstand des KSCH ist sich bei der Öffnung des Clubgeländes seiner großen Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit aller Mitglieder bewusst. Er wird daher die Nichtbeachtung der Regeln nicht nur registrieren, sondern auch sanktionieren. Das kann im Extremfall auch zu Betretungsverboten oder Vereinsausschlüssen führen. Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Clubmitglied beim erstmaligen Betreten des Geländes durch Unterschrift dazu, den Verein bzw. den Vorstand bei zurechenbaren Verstößen von jeglicher Haftung freizustellen.

Der Vorstand hat Günther Nülle zum "Corona-Beauftragten" benannt.

Wir sind aber überzeugt, dass sich die Mitgliedschaft des Ernstes der Situation bewusst ist. Rücksichtnahme und das Zurückstellen persönlicher Interessen sind das Gebot der Stunde.

## **Organisation des Slippens**

- > Der Slippbetrieb mit der Krananlage wird am 08.05.2020 aufgenommen.
- Es werden feste Termine vergeben. Die Termine sind einzuhalten.
- > Das Slippen ist nur möglich, wenn die komplette Beitragsrechnung bezahlt wurde.
- Die Vergabe der Termine erfolgt ausschließlich durch Jürgen Hennemann per Mail: <a href="mailto:hennemann-iserlohn@t-online.de">hennemann-iserlohn@t-online.de</a> oder per Telefon: 02935-1308
- Alle angefragten Termine werden erst nach Bestätigung per E-Mail gültig. Die Bestätigung ist am Slipptag mitzubringen.
- ➤ Die Dauer des Slippvorgangs ist auf 60 Minuten begrenzt.
- > Das Befahren des Clubgeländes ist jeweils nur einem Gespann nach Aufforderung erlaubt.
- ➤ Die Bedienung des Krans erfolgt nur durch Jürgen Hennemann und/oder die eingeteilten Vorstandsmitglieder.
- Der Slippvorgang darf nur von dem Kranführer, dem Bootseigner und maximal zwei Angehörigen des eigenen Haushaltes und/oder zwei Personen aus einem weiteren Haushalt Person durchgeführt werden
- > Eine Gruppenbildung ist nicht statthaft.
- ➤ Das Slippen durch gewerbliche Anbieter ist nach Rücksprache mit Jürgen Hennemann möglich.
- > Der Hänger muss unverzüglich vom Clubgelände entfernt werden.

## Verhalten auf dem Gelände und dem Steg

- > Das Clubhaus bleibt vorerst geschlossen.
- Die Toiletten sind geöffnet. Sie werden täglich mehrfach desinfiziert und gereinigt. Ein Putzund Reinigungsplan wird erstellt. Geduscht wird zu Hause.
- Vor dem Betreten der Toilettenräume sind die Hände mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. Vor dem Verlassen ist ein sachgemäßes Händewaschen mit Seife (mindestens 40 Sekunden) ausreichend.
- Auf dem Clubgelände und dem Steg wird das Tragen von Schutzmasken dringend empfohlen.
- ➤ **Jeder** ist verpflichtet, sich umgehend in die im Flur / Jugendraum ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, und sich beim Verlassen auszutragen.
- Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied, dass es diese Richtlinien gelesen hat und sie einhält.
- Nichtmitgliedern aus **einem** Haushalt ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung eines erwachsenen Clubmitgliedes gestattet.
- ➤ Der Steg dient nur als Zugang zum eigenen Boot. Der Aufenthalt auf dem Steg ist nicht gestattet. Begegnungen finden ausschließlich in Höhe der Ausleger statt. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- ➤ Der Aufenthalt im Boot ist neben dem Eigner nur den Angehörigen des eigenen Haushaltes oder weiteren Personen aus einem anderen Haushalt (insgesamt max. 5 Personen) erlaubt.
- ➤ Wiesen und Freigelände dürfen ausschließlich für die sportliche Tätigkeit genutzt werden. Eine allgemeine Freizeit- oder Erholungsnutzung dieser Flächen und der Steganlagen ist nicht zulässig. Der Mindestabstand von 1.50 m ist einzuhalten.
- Auf dem Steg und dem Clubgelände sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Distanzregeln einzuhalten.
- Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Alle Mitglieder minimieren die bekannten Risiken.
- Das Parken auf dem Clubgelände ist im Mai während der Slippzeiten nicht gestattet. Parken ist nur auf dem Clubparkplatz oder auf öffentlichen Parkplätzen möglich.
- > Bei fieberhaften Infekten jeglicher Art ist das Betreten des Clubgeländes nicht gestattet.

Haltet Euch zu Eurer eigenen Sicherheit an die Regeln. Es hängt auch von Eurer Disziplin ab, dass unser Sportgelände langfristig für unseren Segelsport zur Verfügung steht.

Hemer, 06.05.2020

Der Vorstand